

Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Unterasbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 die Aufstellung für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Unterasbach“ nach § 13 a BauGB beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 05.11.2024 abgedruckt:

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Das derzeitige und zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen. Eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung soll ermöglicht werden.

Für die Planung wird Landschaftsarchitekt Michael Haas beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 46 zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 14.11.2024

Gemeinde Anzing

I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepa-
ge der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 14.11.2024 bis 16.12.2024
I.A.

Bernauer